

Allgemeine Geschäftsbedingungen

eMarket GmbH, Zürich und Bern. Stand Juni 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der eMarket GmbH mit Sitz in Zürich und einer Niederlassung in Bern (nachfolgend Agentur) und ihren Vertragspartnern, namentlich:

- ihren Auftraggebern (nachfolgend Kunden) sowie
- ihren Auftragnehmern (nachfolgend Lieferanten).

1.2 Die eMarket GmbH ist Teil der eMarket Group AG und der ERNI Gruppe. Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung Konzerngesellschaften beizuziehen, insbesondere die eMarket Slovakia s.r.o. für Design, Produktion und Content. Die Regelungen zum Beizug Dritter und Subunternehmer (Ziffer 7) gelten sinngemäss. Die Agentur bleibt in jedem Fall alleinige Vertragspartnerin und Ansprechpartnerin des Kunden.

1.3 Die AGB sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit die Agentur ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

1.4 Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich festgehalten werden und sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien bestätigt worden sind. Im Widerspruchsfall gehen individuell vereinbarte Bedingungen (Offerte, Auftragsbestätigung) diesen AGB vor.

2. Formvorschriften

2.1 Vereinbarungen, Abweichungen von diesen AGB sowie weitere Abreden zwischen der Agentur und ihren Kunden oder Lieferanten bedürfen der Schriftform. Als Schriftform gilt auch die Kommunikation per E-Mail sowie die Bestätigung über elektronische Auftrags- und Freigabesysteme.

2.2 Die Agentur wird weder durch eigene noch durch mündliche Erklärungen von Kunden oder Lieferanten verpflichtet, soweit diese nicht schriftlich bestätigt werden.

3. Treuepflicht

3.1 Die Agentur ist im Auftrag der Kunden tätig und wahrt deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich zu einer auf die Zielsetzungen der Kunden ausgerichteten Tätigkeit.

3.2 Die Wahl von Dritten durch die Agentur erfolgt unter Berücksichtigung eines ausgewogenen

Preis-Leistungs-Verhältnisses und der bestmöglichen Zielerreichung im Interesse der Kunden.

3.3 Erfolgt die Wahl Dritter unter massgeblichem Einfluss der Kunden, tragen diese allein die Gewähr für deren Wirtschaftlichkeit und Eignung.

4. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

4.1 Die Agentur und die Kunden verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, nicht an Aussenstehende weiterzugeben, zugänglich zu machen oder für eigene Zwecke ausserhalb des Auftrages zu verwenden.

4.2 Involvierte Mitarbeitende, Konzerngesellschaften und Dritte sind über die Geheimhaltungspflicht zu informieren und in geeigneter Weise zu verpflichten.

4.3 Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme und besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus fort.

4.4 Die Agentur ist berechtigt, den Kunden sowie realisierte Arbeitsergebnisse nach erfolgter Veröffentlichung als Referenz zu nennen und in eigenen Kommunikationsmitteln zu zeigen, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.

5. Mitwirkungspflicht der Kunden

5.1 Die Kunden unterstützen die Agentur bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch rechtzeitige und klare Instruktion, durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen und durch Bezeichnung einer oder mehrerer für Entscheide autorisierter Personen.

5.2 Alle Kosten, die aus der Erfüllung der Mitwirkungspflichten der Kunden anfallen, tragen diese allein.

5.3 Entsteht der Agentur Mehraufwand, weil die Kunden ihrer Mitwirkungspflicht nicht oder nur unvollständig nachkommen, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt.



6. Leistungsumfang *Pflichten der Agentur*

6.1 Die Agentur erbringt die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte oder Auftragsbestätigung. Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Mehraufwand ist zusätzlich zu vergüten.

6.2 Die Agentur ist berechtigt, für die Auftragserfüllung Dritte sowie Konzerngesellschaften beizuziehen und im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist.

6.3 Für Leistungen, zu denen sich die Agentur nicht ausdrücklich verpflichtet hat, übernimmt sie keine Verantwortung.
Pflichten der Kunden

6.4 Die Kunden liefern der Agentur schon vor Vertragsabschluss sämtliche für die Auftrags-erfüllung relevanten Informationen und weisen namentlich auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf rechtliche Vorschriften hin, die für die Auftragserfüllung von Bedeutung sein können.

6.5 Die Kunden liefern die vereinbarten Dokumente, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig und nehmen die angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig ab.

6.6 Die Kunden leisten die vereinbarte Vergütung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig. Befinden sich die Kunden mit einer Zahlung, einer Leistung oder einer Mitwirkungspflicht in Verzug, ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen einzustellen.

6.7 Die Kunden befreien die Agentur von Verbindlichkeiten, welche diese im Rahmen der Auftragserfüllung in ihrem Auftrag eingegangen ist.

6.8 Die Kunden haben keinen Anspruch auf Zwischenergebnisse, die im Hinblick auf die Auftragserfüllung anfallen.

7. Beizug von Dritten, Subunternehmern und Konzerngesellschaften

7.1 Die Agentur ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Leistungen durch Dritte, Subunternehmer oder Konzerngesellschaften erbringen zu lassen. Die operative Leistungserbringung in den Bereichen Design, Produktion und Content kann insbesondere durch die eMarket Slovakia s.r.o. erfolgen.

7.2 Die Agentur stellt sicher, dass beigezogene Dritte und Konzerngesellschaften an die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gemäss diesen AGB gebunden sind.

7.3 Die Agentur bleibt gegenüber dem Kunden für die vertragsgemässe Leistungserbringung verantwortlich. Für Leistungen Dritter, die auf Wunsch oder Anordnung der Kunden beigezogen werden, gilt Ziffer 14.5.

8. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

8.1 Die Agentur setzt zur Erbringung ihrer Leistungen KI-gestützte Werkzeuge ein, beispielsweise für Recherche, Konzeption, Text, Bild, Übersetzung und Produktion.

8.2 Die Agentur stellt durch geeignete Prozesse sicher, dass KI-gestützt erstellte Inhalte vor der Auslieferung durch Mitarbeitende geprüft, redigiert und freigegeben werden.

8.3 Kundendaten und vertrauliche Informationen werden nur in KI-Systeme eingegeben, die ein angemessenes Datenschutz- und Sicherheitsniveau gewährleisten und keine Verwendung der Eingaben zu Trainingszwecken des Anbieters ohne entsprechende vertragliche Grundlage zulassen. Besonders schützenswerte Personendaten werden nicht ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Kunden in KI-Systeme eingegeben.

8.4 Der Kunde kann den Einsatz von KI für seine Aufträge ganz oder teilweise ausschliessen. Ein solcher Ausschluss bedarf der Schriftform und kann Auswirkungen auf Termine und Kosten haben. Allfälliger Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet.

8.5 Für KI-gestützt erstellte Arbeitsergebnisse gelten die Regelungen zu geistigem Eigentum und Nutzungsrechten (Ziffern 11 und 12) sinngemäss. Die Agentur weist darauf hin, dass an rein maschinell erzeugten Inhalten nach geltendem Recht unter Umständen kein urheberrechtlicher Schutz besteht und solche Inhalte daher nicht zwingend exklusiv sind.

8.6 Die Agentur übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtskonformität und Rechtfreiheit von KI-generierten Inhalten. Der Kunde prüft KI-gestützt erstellte Inhalte vor ihrer Verwendung in eigener Verantwortung, insbesondere auf mögliche Verletzungen von Rechten Dritter, und gibt sie frei. Mit der Freigabe übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für deren Nutzung.